

**Niederschrift
der 3. Sitzung des Ortschaftsrates Remkersleben
am 14.10.2019 Bürgerhaus, Lange Hauptstr. 17
AZ: 101505.19.14-03**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Martin Niemann

Mitglieder

Herr Horst Gurack

Herr Steffen Hochsieder

Herr Rigo Klapa

Herr Jörg Lüning

Frau Ute Tuchen

Bürgerinnen und Bürger:

Herr Fürste

Frau J. Slotta, Vors. Elternkuratorium

Abwesend:

Mitglieder

Herr Christian Becker

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 26.08.2019
- 4 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Hebesatzsatzung der Stadt Wanzleben-Börde, Vorlage: 072/BM/19-24
- 7 Satzung zur Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde (Entschädigungssatzung),
Vorlage: 063/BM/19-24
- 8 Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Wanzleben - Börde
Vorlage: 071/BM/19-24
- 9 Satzung über die Wahl der Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde
Vorlage: 070/BM/19-24
- 10 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Wanzleben – Börde, Vorlage: 065/BM/19-24
- 11 Vorentwurf Neuaufstellung FNP Stadt Wanzleben - Börde
Vorlage: 062/BM/19-24
- 12 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzleben - Börde für das

- Friedhofs- und Bestattungswesen, Vorlage: 066/BM/19-24
- 13 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Wanzleben - Börde (Friedhofsgebührensatzung)
Vorlage: 067/BM/19-24
- 14 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 26.08.2019
- 16 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 26.08.2019 mehrheitlich beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 4 Bericht des Ortsbürgermeisters

OBM Niemann

- informiert über den Stand der Bauarbeiten der Kita,
- es ist vorgesehen, dass die Kita im Februar 2020 einzieht,
- teilt mit, dass am 15.10.2019 eine Stadtratssitzung zum Thema Breitband stattfindet,
- berichtet über die Ortspflege,
- gibt bekannt, dass am 23.09.2019 ein Treffen der Vereine bezüglich der Festivitäten 2020 stattfand.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Bürger

- fragt, ob die Verwaltung wieder die Kosten für den Kranz zum Volkstrauertag übernimmt und ob in der Presse auf die Kranzniederlegung in Remkersleben hingewiesen werden kann?

OBM Niemann

- die Kosten werden wieder von der Verwaltung übernommen,
- wird veranlassen, dass eine Veröffentlichung in der Presse erfolgt.

TOP 6 Hebesatzsatzung der Stadt Wanzleben-Börde

Vorlage: 072/BM/19-24

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt:

1. Die Hebesätze werden ab 01. Januar 2020 wie folgt festgelegt
Grundsteuer A 450 v.H.
Grundsteuer B 450 v.H.
Gewerbsteuer 350 v.H.
2. Die Satzung über die Erhebung von Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer (Hebesatzung) entsprechend der Anlage.

mehrheitlich empfohlen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 7 Satzung zur Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde (Entschädigungssatzung)
Vorlage: 063/BM/19-24**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde beschließt die Satzung zur Entschädigung für ehrenamtliche Tätige der Stadt Wanzleben – Börde (Entschädigungssatzung).

mehrheitlich empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 8 Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Wanzleben - Börde
Vorlage: 071/BM/19-24**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Wanzleben - Börde.

einstimmig empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 9 Satzung über die Wahl der Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde
Vorlage: 070/BM/19-24**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung über die Wahl der Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Wanzleben - Börde.

einstimmig empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 10 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Wanzleben – Börde, Vorlage: 065/BM/19-24

Der Stadtrat der Stadt Wanzeleben - Börde beschließt die 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Wanzeleben - Börde.

einstimmig empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 11 Vorentwurf Neuaufstellung FNP Stadt Wanzeleben - Börde
Vorlage: 062/BM/19-24**

Der Stadtrat der Stadt Wanzeleben – Börde beschließt den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Wanzeleben - Börde vom September 2019 (Planteil mit Begründung). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer 2-wöchigen Auslegung statt, es besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Gemäß § 4 Abs.1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

einstimmig empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 12 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzeleben - Börde für das Friedhofs- und Bestattungswesen
Vorlage: 066/BM/19-24**

Der Stadtrat der Stadt Wanzeleben - Börde beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzeleben - Börde für das Friedhofs- und Bestattungswesen.

einstimmig empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 13 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Wanzeleben - Börde (Friedhofsgebührensatzung)
Vorlage: 067/BM/19-24**

OBM Niemann

- nimmt Erläuterungen zur Satzung vor,
- der derzeitige Stand des Deckungsgrades beträgt 65 %.

Herr Küpper

- erläutert die ausgeteilten Satzungsänderungen.

Nach erfolgter Diskussion, wird über folgende Änderung abgestimmt:

Der Kostendeckungsgrad soll 75 % betragen bei einer Einmalgebühr und jährlicher Gebühr.

Abstimmung über die Änderung: 5 x ja (einstimmig)

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Wanzleben - Börde (Friedhofsgebührensatzung).

einstimmig empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 14 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates

Meyendorf

- der Baum gegenüber vom Spielplatz ist sehr marode,
- beim letzten Sturm sind hier viele bis zu armdicke Äste abgebrochen und heruntergefallen,
- hier muss unbedingt eine Überprüfung erfolgen,

Verantwortlich: Bauamt

- an der Ortseinfahrt nach Meyendorf befinden sich Bodenwellen,
- es wird gebeten dies zu überprüfen, ob hier etwas unternommen werden muss,

Verantwortlich: Bauamt

- Klosterstraße 17a und b (Wohnblock befindet sich im Eigentum der Stadt Wanzleben - Börde)
- hier werden Ställe genutzt von Leuten, die dort nicht mehr wohnen,
- es wird gebeten hier zu überprüfen, ob dies rechtens ist,

Verantwortlich: Ordnungsamt

Remkersleben

- es wird gebeten, an der B 246a zu überprüfen, ob hier eine Regelung für den Fußgängerüberweg eingerichtet werden kann (**Schlafampel**),

Die LKW und PKW fahren teils mit bis zu 80 km/h durch den Ort, auch nachts.

Hier wurde der LKW Verkehr ab 22:00 auf 30 km/h laut Beschilderung runter geregelt, dies bringt gar nichts. Sporadische Kontrollen der Polizei sind ebenfalls erfolglos und werden kaum durchgeführt.

- die Errichtung einer „Schlafampel“ am Fußgängerüberweg ist dringend erforderlich, da es hier immer wieder zu sehr gefährlichen Situationen infolge überhöhter Geschwindigkeit und Nichtbeachtung des Fußgängerüberweges kommt.

Die direkt angrenzende Feuerwehr mit ihrer Jugendfeuerwehr kann über unzählige gefährliche Situationen berichten.

Verantwortlich: Ordnungsamt

Martin Niemann

Vorsitzender und Protokollant